



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 8 1 - 0 0 0 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/81

Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (WLW)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Gerich

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sind gem. § 22 EigBGes. verpflichtet, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Anlagen:

Prüfbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 (kann im Magistratsbüro/Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden).

C Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sowie der dazugehörige Lagebericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der WLW wird mit einer Bilanzsumme von EUR 6.634.531,70 sowie einem Jahresfehlbetrag von EUR 96.775,13 festgestellt.
3. Die Allgemeine Rücklage in Höhe von EUR 317.171,45 wird aufgelöst.
4. Der Jahresfehlbetrag von EUR 96.775,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Es wird auf den Prüfbericht der der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwiesen.

Zu Ziffer 1:

Vom Abschlussprüfer wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen, die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Im Lagebericht sind die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Zu Ziffer 2:

Die WLW hat im Wirtschaftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 36.527 erwirtschaftet, die sich aus T€ 36.607 Erlösen aus der Wasserabgabe, T€ 81 Erlösminderungen aufgrund Gebührenaussgleichsrückstellung und T€ 1 sonstigen Erlösen zusammensetzen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von T€ 162 enthalten.

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 36.036 besteht im Wesentlichen aus der Netzpacht in Höhe von T€ 23.558 und den Wasserlieferungen der ESWE Versorgungs AG in Höhe von T€ 12.074. Die Personalaufwendungen betragen T€ 331 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 306. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 97.

In der Bilanz der WLW zum 31.12.2016 sind aktiviert: Forderungen in Höhe von T€ 4.820, Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 234 sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten an die ESWE Versorgung in Höhe von T€ 1.581. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebs aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von T€ 97 auf T€ 87 verändert. Es bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 164 sowie Verbindlichkeiten in Höhe T€ 4.803 Davon bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.735 gegenüber der ESWE Versorgung (davon T€ 47 aus ausstehenden Pachtzahlungen, T€ 2.479 aus Wasserlieferungen) und T€ 1.430 gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden (davon T€ 2.100 Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling die mit Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldung von T€ 685 saldiert wurden) und sonstige Verbindlichkeiten T€ 633 (davon T€ 512 umgebucht aus der Gebührenaussgleichsrückstellung, da diese Kostenüberdeckung aus 2012 zwingend in 2017 auszugleichen ist). Darüber hinaus besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 1.581.

Aufgrund des negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 1.866 belaufen sich die liquiden Mittel auf T€ 234. Darüber hinaus bestand eine Cash-Pooling Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden von T € 2.100.

Zu Ziffer 3:

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahresabschluss 2014 durch im Rahmen der Nachkalkulation der Wassergebühren festgestellte Kostenüberdeckungen gebildet. Nach § 10 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (Hessen) besteht die Verpflichtung, Kostenüberdeckungen durch entsprechende Gebührenkalkulationen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Zu diesem Zweck wurde im Jahresabschluss 2015 erfolgswirksam eine Gebührenaussgleichsrückstellung gebildet. Zum Ausgleich des dadurch entstandenen Fehlbetrags wird die Allgemeine Rücklage aufgelöst.

Zu Ziffer 4:

Der Jahresfehlbetrag 2016 (T€ 97) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des in den Jahren 2015 und 2016 erwirtschafteten Jahresfehlbetrags, trotz der in der Vergangenheit erwirtschafteten Gewinne und aufgrund der bei Gründung des Eigenbetriebs nur sehr geringen Ausstattung mit Stammkapital von T€ 100 auf rund 1,3 % verändert. Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt T€ 87.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 23.08.2017

Sven Gerich
Oberbürgermeister